

### Stellungnahme des Haupt- ausschusses zum Referentenentwurf des BMBW zur Änderung des BerBiFG

1. Der Hauptausschuß begrüßt die dem Verfassungsgebot föderativer Strukturen entsprechende Beteiligung aller Bundesländer am Hauptausschuß durch die für die Gruppen der Länder, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vorgesehene Erhöhung von bisher 11 auf künftig 16 Mitglieder. Dies entspricht dem Beschluß des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 28./29. 11. 1990.

2. Weitere Veränderungen, die eine Begrenzung und Abwertung des BIBB und seiner Organe Generalsekretär und Hauptausschuß als gemeinsame Adresse der beruflichen Bildung darstellen, werden abgelehnt.

3. Eine Beschränkung der qualitativen und quantitativen Mitwirkungsrechte der an der beruflichen Bildung Beteiligten gefährdet die bisherige gute Zusammenarbeit und muß als Absage an ein kooperatives System in der beruflichen Bildung betrachtet werden.

4. Die Schaffung eines weiteren Organs — hier eines „Ständigen Ausschusses“ — wäre für die Hauptaufgabe der Konsensfindung unter den an der beruflichen Bildung Beteiligten abträglich und sollte unterbleiben.

5. Der Hauptausschuß fordert Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat auf, einer Änderung des BerBiFG im Sinne des jetzt vorliegenden Referentenentwurfes nicht zuzustimmen.

### Ausbildungs- und Berufs- situation von Frauen in den neuen Bundesländern

Helga Foster

Die Berufs- und Erwerbssituation von Frauen in der ehemaligen DDR sah relativ günstig aus. Gegenüber der bei etwa 40 Prozent liegenden Erwerbsquote der Frauen in den alten Bundesländern lag sie in der früheren DDR bei ca. 90 Prozent. Die von Frauen wahrgenommenen Tätigkeiten erstreckten sich über 29 Berufsgruppen, darunter 31 Prozent allein in gewerblich-technischen und elf Prozent in technischen Berufen. Der überwiegende Teil der berufstätigen Frauen (70 Prozent) besaß einen Ausbildungsabschluß — erworben durch eine, in der DDR übliche, zweijährige Berufsausbildung, in der wiederum 85 Prozent auch nach Ausbildungsabschluß tätig waren. Die meisten erwerbstätigen Frauen haben an beruflicher Fortbildung teilgenommen und weisen zusätzliche Berufsabschlüsse auf. Diese insgesamt günstige Erwerbsstruktur ist durch die zahlreichen Betriebsschließungen und Massenentlassungen gefährdet. Dies gilt insbesondere für Frauen, für die bisher keine sinnvolle Weiterbildung angeboten werden konnte, wie z. B. Facharbeiterinnen

in der Landwirtschaft, in gewerblich-technischen Berufen, aber auch in verwaltenden und kaufmännischen Berufen.

Schnelles Handeln wie die Schaffung von ABM-Stellen, die Gründung von Beschäftigungsgesellschaften oder auch kurzzeitig konzipierte Weiterbildungsangebote führt möglicherweise zu keiner mittel- bzw. längerfristigen Befriedigung individueller Qualifikations- und Beschäftigungsansprüche von Frauen. Dies insbesondere deshalb nicht, weil die wirtschaftliche Umstrukturierung in den neuen Bundesländern erst langsam beginnt und künftige Beschäftigungsfelder noch nicht feststehen.

Der weit verbreiteten Neigung in den Betrieben, zunächst Männer einzustellen, gilt es ebenso entgegenzuwirken wie jener Tendenz, gut ausgebildete und berufserfahrene Frauen in wenig aussichtsreichen Berufen umzuschulen (z. B. Floristin) oder sie in Kurzeitlehrgängen zu Hilfstätigkeiten zu dequalifizieren (PC-Textverarbeitung, Altenpflegerin u. a.).

Um festzustellen, wie eine sinnvolle Aus- und Weiterbildung auf dem hohen Ausbildungs- und Qualifikationsniveau von Frauen anzusetzen hat, wird das Bundesinstitut für Berufsbildung Untersuchungen durchführen, die aussagekräftige Erkenntnisse über Strukturbedingungen, Berufsorientierungen und Qualifikationsmerkmale der Frauen in den neuen Bundesländern liefern. Angestrebt wird, Ansatzpunkte zur Intervention durch geeignete Bildungsangebote zu entwickeln und Empfehlungen zu erarbeiten, in welchen Berufen, Branchen und Bildungszusammenhängen die Aus- und Weiterbildung der Frauen besonders gefördert werden soll. Im Rahmen von Modellversuchen plant das BIBB, regionenspezifische, an die vorhandenen Qualifikationen anknüpfende Bildungsmaßnahmen zu initiieren.

Weiterführende Informationen bei:  
Bundesinstitut für Berufsbildung, Die Frauenbeauftragte, Helga Foster, Fehrbelliner Platz 3, W-1000 Berlin 31, Tel. 0 30/86 83-5 39.